

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

33 (8.2.1877)

Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Februar 1877.

Deutschland.

† Leipzig, 3. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine junge Frau stand am Fenster ihrer Wohnung, von welchem der gerade vorüberfahrende Eisenbahn-Zug nur durch ein Gärthchen getrennt ist. Der Zug entgleiste, mehrere Wagen fielen um und die Lokomotive fuhr direkt auf das Haus zu, bohrte sich aber, ohne dasselbe zu erreichen, in dem weichen Erdboden des Gartens fest. Darüber erschrak die junge Frau so sehr, daß sie eine Fehlgeburt machte und in deren Folge starb. Ob hier ein Unfall vorliege, der nach Maßgabe des § 1 des Reichs-Haftgesetzes die Eisenbahn zur Entschädigung verpflichtete, war bestritten, wurde jedoch vom Reichsgerichte bejaht.

Zum Transporte von Waaren, welche nach dem Reglement in unbedeckten Wagen transportirt werden dürfen, hatte die Eisenbahn bedeckte Wagen genommen, deren Dach jedoch so schadhast war, daß es hineinregnete, wodurch das Frachtgut beschädigt wurde. Es wurde angenommen, daß solche mangelhafte Wagen einem unbedeckten Wagen gleichstehen, daher die Eisenbahn nicht weiter hafte, als für den Transport in unbedeckten Wagen, weshalb sie den durch Regen entstandenen Schaden nicht zu ersetzen habe.

Ein Ausländer hatte im Gebiete des rheinisch-französischen Rechts eine Erbschaft gemacht und den Nachlaß veräußert, ohne die Förmlichkeiten der vorsichtigen Erbannahme zu beobachten. Hinterher zeigte sich der Nachlaß als überschuldet und nun wollte der Erbe nach seinem heimathlichen Rechte sich der Erbschaft wieder entschlagen. Dies wurde jedoch für unzulässig erklärt, weil das Recht des Erbschaftsanfalls maßgebend und weil ein etwa unterlaufener Rechtsirrtum des Erben ihm nichts nutzen kann.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 5. Febr. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 26. Januar hielt Hr. Professor Dr. J. K. einen Vortrag über das Milzbrand-Contagium. Wenn man auch bei vielen epidemisch auftretenden Krankheiten annehmen darf, daß die Krankheit verursacht werde durch organisierte Contagien, so sind solche Contagien doch nur in äußerst wenig Fällen sicher bekannt und untersucht. Bei den unheimlichen Schwierigkeiten, die die hier in Frage kommenden Untersuchungen mit sich bringen, sind die vorliegenden Arbeiten über derartige Ansteckungsstoffe nur mit äußerster Vorsicht anzunehmen. Die neuere Zeit war zwar auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Forschung überaus produktiv, aber der Umstand, daß eine große Zahl der veröffentlichten Arbeiten sich, wenn sie auch mit großer Präzision erschienen, als wissenschaftlich wertlos erwies, hat dazu geführt, daß all' derartige Arbeiten von den beteiligten Kreisen nur mit einem gewissen und keineswegs unberechtigten Mißtrauen aufgenommen werden. Dieser Sachlage gegenüber muß man es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sehr anerkennen, wenn einzelne Forscher, wie besonders Professor Dr. F. Cohn in Breslau, es sich angelegen sein lassen, die Lebensbedingungen der hier in Frage kommenden Organismen mit äußerster Sorgfalt und feinstichiger Gewissenhaftigkeit zu studiren.

Eine in dieser Hinsicht getriebene mühsame Abhandlung, das Resultat vierjähriger Studien, lieferte kürzlich Hr. Dr. Koch, Kreisphysikus in Wollheim, indem er seine Untersuchungen über Lebensbedingungen des Milzbrand-Contagiums mittheilt.

Man wüßte seither sehr wohl, daß der Milzbrand veranlaßt werde durch eine Bakterienart, den Bacillus Anthracis.

Seit den Untersuchungen Davaine's schien die Uebertragung des Milzbrandes durch jene Bakterien hervorgerufen, vollkommen aufgeklärt zu sein. Immerhin aber ließ der Umstand, daß jene Organismen nur eine geringe Widerstandskraft gegen Angriffe zeigen, eine Reihe von Thatsachen, die die Verbreitung des Milzbrandes begleiten, unerklärt. Koch suchte daher nachzuweisen, ob in den Entwicklungsphasen des Bacillus Anthracis nicht eine Form auftrete, die durch große Widerstandsfähigkeit gegen die mannigfachen Angriffe zur Verbreitung des Milzbrandes besonders geeignet sei, ob mit anderen Worten der Milzbrand-Organismus Sporen — Samen — bilde, die die eigentlichen Ueberträger der Krankheit seien.

Bei einer Reihe von Versuchen wurden Mäuse mit Blut von milzbrandkranken Thieren geimpft und auf diese Weise krank gemacht. Jedoch wenn eine Maus an Milzbrand gestorben war, wurde eine nächste gesunde Maus mit dem Blut der gestorbenen geimpft. Auf diese Weise wurde nacheinander und auseinander eine Reihe von 20 Generationen des Bacillus Anthracis erzogen, aber nie war in dem Blut der kranken Thiere irgend eine Bildung von Sporen (Samen) zu bemerken, während der Bacillus selbst sich jedesmal sehr vermehrte, durch einfache Theilungen. Diese Erfahrungen führten zu dem Satz:

In Blut und den Geweben des lebenden Thieres vermehren sich die Bacillen außerordentlich schnell in derselben Weise, wie es bei verschiedenen andern Bacterien beobachtet ist, nämlich durch Verlängerung und Quertheilung. Zu einer Sporenbildung kommt es unter diesen Umständen nicht.

Die weiteren Untersuchungen, bei denen die Bacillen im Blutserum des Kinds und im Humor aqueus von Kinderaugen kultivirt wurden, führten zum Ziele, indem es gelang, eine Sporenbildung nachzuweisen. Die gewonnenen Resultate sagt Koch in folgendem Satz zusammen:

In Blut des todtten Thieres oder in geeigneten andern Nährflüssigkeiten organischen Ursprungs wachsen die Bacillen innerhalb gewisser Temperaturgrenzen und bei Luftzutritt zu außerordentlich langen unverzweigten Fäden aus unter Bildung zahlreicher Sporen.

Die mit diesen Sporen vorgenommenen Ansaatversuche führten nun weiter zu dem Schluß: daß die Sporen des Bacillus Anthracis sich unter gewissen Bedingungen (bestimmte Temperatur, Nährflüssigkeit, Luftzutritt) wieder unmittelbar zu den im Blute milzbrandkranker Thiere vorkommenden Bacillen entwickeln. Mit den Sporen konnte durch Impfung Milzbrand stets mit Sicherheit hervorgerufen werden.

Versuche über die Widerstandsfähigkeit sowohl der Bacillen, wie der Sporen gegen schädigende Einflüsse zeigten nun, daß die Bacillen ihre Lebensfähigkeit sehr schnell verlieren und im günstigsten Fall 4-5 Wochen behalten. Mit Bacillen, die nicht mehr die Fähigkeit hatten, Sporen zu bilden, konnte auch Milzbrand nicht mehr eingimpft werden. Nur die lebenden Bacillen können den Milzbrand übertragen; die geringe Lebensfähigkeit macht sie zum Uebertragen der Krankheit sehr ungeeignet.

Die Sporen hingegen zeigen eine ganz ungläubliche Lebensenergie. Ein Aufenthalt von 11 Monaten in einer fallenden Flüssigkeit, ein Verweilen in reinem Wasser durch viele Monate, vollkommenes Austrocknen — all' diese Einflüsse tödteten die Sporen nicht. Eine eingetrocknete Sporenmasse erwies sich nach vier Jahren noch vollkommen zur Einimpfung des Milzbrandes geeignet.

In diesen Sporen also findet man eine überaus gefährliche Form des Milzbrand-Contagiums. Die Eigenschaften dieser Sporen machen es erklärlich, warum Felle, Haare, Knochen von milzbrandkranken Thieren noch nach Jahren zur Uebertragung des Milzbrandes dienen können u.

Die Entwicklung der Sporen ist gebunden an eine Temperatur von mindestens 15° C., sie verläuft am günstigsten bei 35° C. Außerdem ist Luftzutritt, Feuchtigkeit und eine geeignete Nährflüssigkeit (die Säfte todtter Thiere) für die Entwicklung der Sporen nöthig. — Wenn man nun in den Sporen des Bacillus Anthracis den gefährlichsten Ueberträger des Milzbrandes kennt, so wird, wenn man die Verbreitung des Milzbrandes hindern will, Alles darauf ankommen, die Entwicklung von Sporen unmöglich zu machen, eine Forderung, die zu erfüllen ist, da man die Bedingungen der Sporenbildung kennt.

Die bisher gegen den Milzbrand ergriffenen Maßregeln sind ganz besonders geeignet, der Ausbreitung derselben förderlich zu sein. Bei dem Begraben der Cadaver in den obern Erdschichten findet sich die genügende Luft, Feuchtigkeit, Nährflüssigkeit und vor allen Dingen in den wärmeren Monaten die geeignete Wärme für die Entwicklung der Sporen. In der Mehrzahl der Fälle wird es in solchen Cadavern zur Sporenbildung kommen, und somit wird ein Material gegeben sein, das auf sehr lange Zeit hinaus immer wieder zur Erzeugung des Milzbrandes dienen kann.

Um die Sporenbildung zu hindern, würde es natürlich am besten sein, alle an Milzbrand gestorbenen Organismen zu verbrennen, eine Maßregel, die sich aus naheliegenden Gründen nicht durchführen läßt.

Koch schlägt vor, in Gegenden, in denen der Milzbrand auftritt, große Höhlungen in die Erde zu machen bis zu einer Tiefe, in der die mittlere Jahrestemperatur herrscht, die bei unregelmäßigen klimatischen Verhältnissen unterhalb 15° C. liegt. In diese Höhlen sollen die gefallenen Thiere gebracht werden. Da die Sporenbildung bei einer Temperatur unterhalb 15° C. nicht stattfindet, so könnten die Cadaver in den Höhlen verwesen, ohne daß es zur Bildung der gefährlichen Sporen käme. Diese Höhlen ließen sich auch sehr viel leichter bewachen, als die einzeln vergrabenen Thiere, die zuweilen in den Nächten wieder ausgegraben und gefressen werden und somit erst recht zur Verbreitung des Milzbrandes Veranlassung geben.

Eine Reihe sehr interessanter weiterer Erfahrungen, die aus den Koch'schen Untersuchungen hervorgehen, müssen hier übergangen werden. Die Koch'sche Arbeit ist eine überaus exakte und kann für ähnliche Forschungen nur als Muster dienen. Die Erfolge werden dann nicht ausbleiben.

Herr Professor Engler berichtete hierauf über die Resultate von photogenischen Versuchen, die Herr Geh. Rath Kühne in Heidelberg mit der Netzhaut des Auges angestellt hat. Im November vergangenen Jahres veröffentlichte Hr. Volk in den Berichten der Berliner Akademie die wichtige Entdeckung, daß die Stäbchenschicht der Retina aller Geschöpfe im lebenden Zustand nicht farblos sei, wie bisher als feststehend angenommen wurde, sondern purpurroth, und daß im Leben der Thiere dieser rothe Farbstoff durch das in das Auge fallende Licht zerlegt, also gebleicht, in der Dunkelheit aber immer wieder hergestellt werde. Bald nach eingetretenerm Tode verschwindet nach Volk dieser rothe Farbstoff ebenfalls und Thiere, die vor dem Tode längere Zeit geblendet waren, zeigen die Netzhaut auch im Leben vollständig gebleicht. Herr Geh. Rath Kühne fand diese Angaben Volk's bei den von ihm angestellten Versuchen im Allgemeinen bestätigt, machte aber die fernere, höchst wichtige Entdeckung, daß die rothe Stäbchenschicht der Netzhaut, der Sphurpurpur, nicht in Folge Aufhörens der Lebensfähigkeit zerlegt werde resp. sich bleiche, daß vielmehr die Entfärbung immer nur erfolge durch Einwirkung von Licht. Bei Versuchen, die er mit abgestorbener Netzhaut von Fröschen und Kaninchen im Dunkeln anstellte, zeigte sich, daß selbst 24 bis 48 Stunden nach dem Tode der Sphurpurpur nicht verschwunden war. Diefelben Resultate erhielt er beim Experimentiren im Scheine der gelben Natriumflamme. Um zu konstatiren, welche Lichtarten den Sphurpurpur mehr oder weniger stark bleichen, setzte er abgestorbene Netzhäute unter gefärbten Glasplatten verschieden gefärbtem Licht aus und beobachtete dabei, daß blaues Licht die energichste, grünes eine geringere, blutrothes oder gelbes Licht gar keine Bleichkraft gegenüber dem Sphurpurpur ausübten, daß also im Allgemeinen die brechbaren Strahlen die kräftigere Wirkung zeigen. Er stellte ferner experimentell fest, daß die Regeneration des im lebenden Auge durch Licht gebleichten Sphurpurpurs durch die natürliche Unterlage der rothen Pigmentschicht, die Choroides mit dem Retinacapsel, bewirkt wird. Hiemit war die höchst wichtige und für die Erkenntniß der Wirkung

des Lichtes in unserem Auge höchst folgenschwere Entdeckung gemacht, daß auf der Netzhaut des Auges eine rothe Pigmentschicht ausgebreitet liegt, die an den Stellen, an welchen sie vom Licht getroffen wird, je nach Intensität und Farbe des Lichtes einer verschiedenen Art der Bleichung unterliegt, sowie daß das Roth des gebleichten Pigments durch seine natürliche Unterlage immer wieder hergestellt wird. Wir haben demnach in der That auf unserer Netzhaut gewissermaßen eine photographisch präparierte Platte, auf welcher sich Lichtwirkungen nur im umgekehrten Sinne markiren, wie bei den photographisch präparierten Platten unserer Photographen; denn während sich hier die direkten Lichtwirkungen durch Schwärzung der vom Licht getroffenen Stellen zeigen, bewirkt dort das Licht eine Entfärbung resp. Erbleichung. Hiernach ist das Experiment der Optographie, d. h. der Fixirung eines Bildes auf der Netzhaut des Auges, von welchem schon vielfach berichtet wurde — zum letztenmal gelegentlich einer angeleglichen Beobachtung des Bildes des Mörders auf der Netzhaut eines Gemordeten — nicht mehr für vollkommen undenkbar zu halten.

Bei einem mit kühner Konzeption des leitenden Gedankens und mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit ausgeführten Experimente ist es Herrn Geh. Rath Kühne in der That gelungen, auf der Netzhaut des Auges eines lebenden Kaninchens ein Lichtbild zu erzeugen und dasselbe so zu fixiren, daß es auch nach dem Tode des Thieres noch wahrzunehmen war. Das Kaninchen wurde zu diesem Zwecke gegenüber einem Fensterladen mit quadratischem Ausschnitt in einer Entfernung von 1 1/2 Meter so ange stellt, daß das Licht der Leuchtluce direkt in das gut fixirte Auge fallen mußte, zuerst damit die photographische Pigmentschicht sich in gleichmäßig regenerirtem Zustand befand, 5 Minuten lang mit einem schwarzen Tuche bedeckt und dann während 3 Minuten der Wirkung des Lichtes, das durch den viereckigen Ausschnitt fiel, ausgesetzt. Nach Präparation der Netzhaut im Rotrontlicht zeigte sich auf derselben ein scharf benanntes, gebleichtes, nahezu quadratisches Bild von etwas mehr als 1 D.-Millim. Fläche. — Hiernach ist das Experiment der Optographie als gelungen zu betrachten, und wenn gleich Hr. Geh. Rath Kühne die Resultate seiner schönen Untersuchungen noch in keiner Weise als Stützen der Glaubwürdigkeit der oben erwähnten Gerüchte über graue Netzhaut-Bilder wird betrachtet wissen wollen, hält es der Vortragende doch nicht für unmöglich, daß einerseits durch Verschärfung der Lichtbilder in der rothen Pigmentschicht unserer Netzhaut auf chemischem Wege, andererseits durch Verfeinerung der optischen Methode die Wahrnehmung komplizirter Bilder noch gelingen wird.

Nächste Sitzung Freitag 9. Februar.

† Heidelberg, 5. Febr. Heute verschied hier im 77. Lebensjahre der Seminar-Oberlehrer a. D. M. Schach. Der Verstorbenen hatte von 1827-1835 an der höheren Lehrerschule in Karlsruhe, 1835-1867 an dem kath. Lehrerseminar Ettlingen gewirkt. — Er befaßte sich, daß die körperlichen Verletzungen des in der Nacht vom 1./2. ds. überfallenen jungen Mannes einen gefährlichen Charakter nicht haben. Auf die Spur der Thäterschaft führten dem Vernehmen nach die bei dem Ueberfalle gebrauchten Stride, welche sich als in einem hiesigen Handelshause entwendet ergaben. Nach der Mittheilung der „Heidb. Ztg.“ wurde kürzlich in hiesiger Universitätsbibliothek ein fast vollständig erhaltener Jahrgang einer gedruckten Zeitung von 1609 aufgefunden; in dieser typographischen Seltenheit besitzt unsere Universitätsbibliothek die bis jetzt älteste bekannte deutsche Zeitung. — Ein ehrendes Zeichen einträchtiger Gesinnung und dankbarer Anerkennung verbienstvollen Wirkens legte neulich die Gemeinde Dossenheim ihrem langjährigen vormaligen Bürgermeister Kuland gegenüber ab durch Darbringung eines Fackelzuges, wobei der Nachfolger des Jubilars diesem eine silberne Dose überreichte.

† Mannheim, 5. Febr. Die Schwimm- und Badanstalt für Frauen und Mädchen erlitt im vorigen Jahre durch die vom Hochwasser verursachte mehrwöchentliche Betriebsstörung eine Verminderung ihrer Einnahmen um über 2000 Mark und einen Betriebsverlust von 1844 Mark, in welchem auch die Beschädigung der Anstalt durch Sturm und Hochwasser enthalten ist. Das Vermögen der Anstalt beläuft sich auf 24,500 Mark. — Wie wir soeben hören, ist nunmehr Anwalt v. Feder definitiv aus dem Stadtrath ausgeschieden. — Das Schwurgericht für das 1. Quartal beginnt seine Sitzungen am Montag den 5. März unter dem Vorstehe des Hrn. Kreis- und Hofgerichts-Direktors v. Stäffer (Stellvertreter Groß. Kreisgerichts-Rath Kamm). — Die freiwillige Feuerwehr veranstaltete letzten Samstag im Theaterfaale einen Ball, der von nahezu 1000 Theilnehmern besucht war und glänzend verlief. Der Maskenball im Saalbau soll eine Frequenz von etwa 800 Personen gehabt haben.

Vermischte Nachrichten.

† Aus Rothringen, 4. Febr. Während so ziemlich sämtliche Industriezweige unter der schon seit längerer Zeit herrschenden Geschäftskodung mehr oder weniger zu leiden haben, stehen diejenigen Geschäfte, welche auf die Dummheit der Menge spekuliren, in schönster Flor, so namentlich der Handel mit Wunderwasser aus den verschiedenen Gnadenorten, in erster Linie aus Lourdes und Sallette, von wo aus Prospekte, in denen die Heilkräfte, die erfolgten Wunder nebst Gebrauchsanweisung enthalten sind, versendet werden. Neuerdings scheint übrigens diesen Gnadenorten eine bedenkliche Konkurrenz von Marpingen aus erwachsen zu sein. In den an Preußen anstoßenden Theilen Rothringens sind nämlich in den letzten Wochen zahlreiche Hausirer, männlichen und weiblichen Geschlechts, namentlich auf dem Lande erschienen, um Marpinger Wasser anzubieten. Bei der bekannten Leichtgläubigkeit des Landvolkes ist nicht daran zu zweifeln, daß sie hierbei die glänzendsten Geschäfte machen, zumal von Seiten des Klerus dem Treiben nicht entgegengetrieben wird.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Neue russische Pfandbriefe. Der auf Gegenseitigkeit gegründete russische Bodenkreditverein in St. Petersburg legt nächsten Donnerstag und Freitag eine neue Serie seiner Pfandbriefe (in Frankfurt a. M. bei M. v. Rothschild und Söhne) zur öffentlichen Subskription auf. Der Emissionspreis ist auf 80 Proz. festgesetzt, läßt somit gegen den bisherigen Kurs eine erhebliche Charge. Unbestritten ist, daß von allen europäischen Pfandbriefen die des russischen Bodenkredit-Vereins das größte Machtgebiet sich erstrecken haben und auf dem internationalen Kapitalmarkt allgemein als ein Anlagevermögen ersten Ranges anerkannt sind. Sie verdienen diese Bevorzugung hauptsächlich durch die große Sicherheit, die ihnen innewohnt. Nicht nur hatten sie die hinausgegebenen Pfandbriefe (die mit solidarischem Haftbittit verpfändeten Güter, deren Taxwerth sich auf 268,815,223 R. l. beläuft), sondern auch das ganze Vereinsvermögen außerdem im Gesamtbetrage von 21,625,414 R. l. letzteres besteht aus verschiedenen Fonds, die seit 1875 (wo die letzte Pfandbrief-Serie emittirt wurde) bedeutend gewachsen sind, und zwar aus dem Betriebsfonds, der von 5,802,925 R. l. gegenwärtig auf 7,689,820 R. l. gewachsen ist. Die Reserven (1875 341,741 R. l.) gegenwärtig 501,967 R. l.; sodann aus dem Vereinskapital, das sich von 6,003,585 auf 7,023,585 R. l. vermehrt hat; endlich aus dem sog. Subventionfonds, der dem Verein von der Regierung baar im Betrag von 5 Mill. Rubel eingehändigt worden ist und gegenwärtig die Summe von 6,490,072 R. erreicht hat. Das Wachsen dieser einzelnen Fonds darf wohl als untrüglicher Beweis von der Solidität und Einigkeit der Vereinsverwaltung gelten. — Auf die finanziellen Vorzüge der russischen Pfandbriefe des Näheren einzugehen, dürfen wir wohl im Hinblick auf die Thatsache, daß sie auf allen Börsen Europas als Anlagevermögen ersten Ranges sich fest eingebürgert haben, unterlassen, auch haben wir kaum nöthig anzudeuten, daß auch diese neue Serie des allgemein anerkannten Werthes eine zuvorkommende Aufnahme bei ihrem Erscheinen finden wird; wir sind so zu sagen überzeugt, daß

auch diese neue Serie — gleich allen ihren Vorgängerinnen — überaus schnell abgekauft werden wird.

aus dem in dem Folgenden abgedruckten Prospekt wollen wir noch hervorheben, daß auch schon die Stücke der neuen Serie an der am 1. 13. Mai l. J. in St. Petersburg stattfindenden Amortisationsverlosung theilnehmen. Bekannt ist, daß jeder gezogene Pfandbrief mit ca. 125 Rubel (d. h. mit einem Aufgeld von 25 Proz. vom Nennwerth) eingelöst wird; in Frankfurt a. M. bei M. v. Rothschild u. Söhne, wofelbst auch die halbjährlichen Coupons zum festen Kurse von 8 R. 4 Pf. per Stück zahlbar gestellt sind.

Berlin 6. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.— per Mai-Juni 223.50. Roggen per April-Mai 163.50 per Mai-Juni 162.— Rüböl per Februar-März 78.— per April-Mai 73.— per Sept.-Okt. 63.50. Spiritus loco 53.20 per Febr.-März 53.80 per April-Mai 53.25. Hafer per April-Mai 154.— per Mai-Juni 154.50.

Wien 6. Febr. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 23.25, loco fremder 22.— per März 22.05, per Mai 22.50. Roggen — loco hiesiger 17.75, per März 16.— per Mai 16.40. Hafer loco neuer 17.— per März 16.80, per Mai 16.90. Rüböl loco 83.— per Mai 86.90, per Oktober 85.—

Hamburg 6. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig per Februar-März 219 G., per April-Mai 219 G., per Mai-Juni 222 G. Roggen per Februar-März 164 G., per April-Mai 158 G., per Mai-Juni 158 G.

Bremen 6. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 19.— per Februar 18.75, per März 17.75, per April —. Niedriger.

Mainz 6. Febr. Weizen per März 22.30. Roggen per März 16.70. Hafer per März 16.60. Rüböl per März 37.45.

Paris 6. Febr. Rüböl per Februar 93.50 per April 94.50, per Mai-August 94.70, per Septbr.-Dezbr. 91.20. Spiritus per Februar 61.20 per Mai-August 62.—. Zucker weißer, disp. Nr. 3 per Februar 84.75, per Mai-August 85.50. Mehl, 8 Marken, per Februar 60.75, per März 61.50, per April 62.—, per Mai-Juni 64.—. Weizen per Februar 27.75, per März 28.—, per April 28.20, per Mai-Juni 29.—. Roggen per Februar 19.50, per März

19.50, per April 19.50, per Mai-Juni 20.—. Zuckerperren 6. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baize. Raffinirtes, Type weiß disponibel 49 b., 49 B., per Februar 46 1/2 b., 47 B., März — b., 44 B., April — b., 44 B., Jan.-März — b., — B., Septbr. — b., 47 B. Raffee be- hauptet.

London 6. Febr. (11 Uhr.) Consols 95 1/8, Lombarden 6 1/2, Italiener 71 1/8, Lärken 11 1/8, 1873er Russen 81 1/8.

London 6. Febr. (2 Uhr.) Consols 95 1/8, fund. Amerik. 107 1/8. New-York 5. Febr. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 26 1/2, dto. in Philadelphia 26 1/2, Mehl 6 M, Mehl (old mixed) 61, rother Frühlingweizen 1.47, Kaffee, Rio- good fair 19 1/8, Havana- Zucker 9 1/8, Getreidefracht 5, Schmalz 11, Speck 9.

Baumwoll-Zukunft 28,000 B., Anfuhr nach Großbritannien 19,000 B., do. nach dem Kontinent 9,000 Ballen.

Stadt Biersatz 100-Fr.-Loose. Ziehung am 1. Febr. Auszahlung am 1. Juni. Hauptpreise: Nr. 30274 5000 Fr., Nr. 6292 500 Fr., Nr. 3848 58121 75105 300 Fr., Nr. 23076 61801 250 Fr., Nr. 52256 56996 70491 200 Fr.

Roubaix und Tourcoing 50-Fr.-Loose von 1880. Ziehung am 1. Febr. Auszahlung am 1. Juni. Hauptpreise: Nr. 4345 20,000 Fr., Nr. 809 4387 32672 37557 54516 1000 Fr., Nr. 4947 5154 5558 13670 17080 22959 30023 33489 35085 38024 200 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer, Temperatur, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Feb 6 and 7.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 28. Jan. bis 4. Febr. 1877. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Large table of market prices for various goods like wheat, rye, barley, and oil across different locations.

Cirgerliche Rechtspflege.

Verfahrensgang... Donnerstag den 22. d. Mts., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gattin machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagesfrist, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagesfrist wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Sorg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erinnerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Bestimmungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagesfrist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst ertrotzt wären, nur an dem Sitzungs-ort des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Donauersingen, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht 30 p.

R.875. A. N. Nr. 5836. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Carl Ludwig Jourdan hier haben wir Cant erkannt und Tagesfrist zum Nichtigstellungs- und Borgersvergleich auf Freitag den 23. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagesfrist bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagesfrist soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Sorg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgers-

gleich und jene Ernennungen wird der Nichterschienende als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet werden.

Pforzheim, den 31. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

R.870. Nr. 1760. Lanterbachshofheim. Gegen Landwirth Johann Adam Seufft von Brechen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgersvergleich Tagesfrist angeordnet auf Montag den 19. Februar, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gattin machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagesfrist, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagesfrist wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Sorg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erinnerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Bestimmungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagesfrist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst ertrotzt wären, nur an dem Sitzungs-ort des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Lanterbachshofheim, den 30. Jan. 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eljner.

Erbeinweisungen.

R.744.3. Nr. 1711. Rastatt. Die Witwe des Augustin Oberle von Hirschheim, Katharine, geb. Schäfer, hat um Einsetzung in die Gewärde des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesen Gesuche wird entprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 26. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

R.861. Nr. 841. Baden. Nachdem aus diesem Aufschreiben vom 19. September v. J., Nr. 10,656, keinerlei Einsprachen erhoben wurden, wird die Witwe des v. Medendorfer Richard Josef Wälder, Karoline, geborene Treiber, hier, in Bezug und Gewärde der Verlassenschaft ihres Ehemannes einmündig. Baden, den 17. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Maltebrein.

R.876. Durlach. Wilhelm Leyerle von Durlach ist zur Erbschaft seiner am 6. Nov. d. J. hier gestorbenen Mutter, der Kesselschmied Ludwig Leyerle Witwe, Salome, geborene Leert, von hier mitbenannt. Da derselbe seit seinem im Jahr 1861 erfolgten Wegzug nach Amerika vermisst wird, so wird Wilhelm Leyerle ammit zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverbindungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe nicht binnen drei Monaten vor dem Großh. Eheleungs-Canon dahier erscheint, die miltterliche Erbschaft denen zugestelt werden wird, welchen sie zuläme, wenn der hierdurch G. Labene zur Zeit des Erbaufalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 31. Januar 1877. Der Großh. Notar. J. Buch.

R.860. Stodach. Carl Piener, ledig und volljährig, von Rast, ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner tüchtig verstor-

benen Eltern Stefan Piener Eheleute in Gudenhof, Gemeinde Mühlingen, hiesigen, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt, der- selbe wird zur Vermögensvertheilung mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugestelt wird, welchen sie zuläme, wenn er der Verlassenschaft zur Zeit des Erbaufalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stodach, den 3. Februar 1877. Der Großh. Notar. G. G.

Handelregister-Einträge. R.858. Karlsruhe. Unter D. B. 406 des Eintragsregisterbüchse wurde die Firma Adolf Baumgarten, früher in Firma A. Winter & Sohn dahier, eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Adolf Baumgarten von hier. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Verm. Bekanntmachungen.

R.209.1. Nr. 136. Bann Dorf. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldstücken des Fleckenbach, Krombach, Erlenbach und Weisberg veräußern wir Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet: 2190 taunene Bauhölzer, 1182 taunene Eichen- und Eichenlöcher, 5 buchene Röhre und 1 Eichenlocher. Waldhüter Schmid in Bellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Bann Dorf, den 4. Februar 1877. Großh. bad. Bezirksforst. Ganten.

Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Neuvaters Robert Hufst dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar: 1. Das an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 63 a (früher Nr. 65), einerseits neben dem Hofgarten, andererseits neben sich selbst, gelegene und hinten auf Kohlenbändler Carl Friedrich Schwirer stehende dreistöckige Wohnhaus kommt aller liegenschaftlichen Zugewände, toz. . . 38,000 R.,

2. ein an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 65 (früher Nr. 67), einerseits neben sich selbst, andererseits neben Schloßer Wilhelm Jang gelegenes, hinten auf Kohlenbändler C. F. Schwirer stehendes Grundstück von ungefähr 15 Ruthen Flächeninhalt, tozirt . . . 1200 R.

am Dienstag den 20. Februar 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzwert erreicht. Vom Kaufpreis ist 1/3 baar nach Ablauf der Einzahlungsfrist an den Massepfleger Herr Enslin mit dahier, der Rest in 4 vom Kauftag an zu 5% verzinslichen Zahlungs-terminen, Rastatt 1877-80, zu bezahlen. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Gantgläubiger und dessen Vertreter mit der Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen persönlich zugestelt worden wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1877. Der Volkstreuhandungs- amte: Großh. Notar. Stritt.

benen Eltern Stefan Piener Eheleute in Gudenhof, Gemeinde Mühlingen, hiesigen, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt, der- selbe wird zur Vermögensvertheilung mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugestelt wird, welchen sie zuläme, wenn er der Verlassenschaft zur Zeit des Erbaufalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stodach, den 3. Februar 1877. Der Großh. Notar. G. G.

Handelregister-Einträge. R.858. Karlsruhe. Unter D. B. 406 des Eintragsregisterbüchse wurde die Firma Adolf Baumgarten, früher in Firma A. Winter & Sohn dahier, eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Adolf Baumgarten von hier. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Verm. Bekanntmachungen. R.209.1. Nr. 136. Bann Dorf. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldstücken des Fleckenbach, Krombach, Erlenbach und Weisberg veräußern wir Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet: 2190 taunene Bauhölzer, 1182 taunene Eichen- und Eichenlöcher, 5 buchene Röhre und 1 Eichenlocher. Waldhüter Schmid in Bellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Bann Dorf, den 4. Februar 1877. Großh. bad. Bezirksforst. Ganten.

Steigerungs- Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Neuvaters Robert Hufst dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar: 1. Das an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 63 a (früher Nr. 65), einerseits neben dem Hofgarten, andererseits neben sich selbst, gelegene und hinten auf Kohlenbändler Carl Friedrich Schwirer stehende dreistöckige Wohnhaus kommt aller liegenschaftlichen Zugewände, toz. . . 38,000 R.,

2. ein an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 65 (früher Nr. 67), einerseits neben sich selbst, andererseits neben Schloßer Wilhelm Jang gelegenes, hinten auf Kohlenbändler C. F. Schwirer stehendes Grundstück von ungefähr 15 Ruthen Flächeninhalt, tozirt . . . 1200 R.

am Dienstag den 20. Februar 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzwert erreicht. Vom Kaufpreis ist 1/3 baar nach Ablauf der Einzahlungsfrist an den Massepfleger Herr Enslin mit dahier, der Rest in 4 vom Kauftag an zu 5% verzinslichen Zahlungs-terminen, Rastatt 1877-80, zu bezahlen. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Gantgläubiger und dessen Vertreter mit der Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen persönlich zugestelt worden wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1877. Der Volkstreuhandungs- amte: Großh. Notar. Stritt.

Handelregister-Einträge. R.858. Karlsruhe. Unter D. B. 406 des Eintragsregisterbüchse wurde die Firma Adolf Baumgarten, früher in Firma A. Winter & Sohn dahier, eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Adolf Baumgarten von hier. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Verm. Bekanntmachungen. R.209.1. Nr. 136. Bann Dorf. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldstücken des Fleckenbach, Krombach, Erlenbach und Weisberg veräußern wir Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet: 2190 taunene Bauhölzer, 1182 taunene Eichen- und Eichenlöcher, 5 buchene Röhre und 1 Eichenlocher. Waldhüter Schmid in Bellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Bann Dorf, den 4. Februar 1877. Großh. bad. Bezirksforst. Ganten.

Steigerungs- Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Neuvaters Robert Hufst dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar: 1. Das an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 63 a (früher Nr. 65), einerseits neben dem Hofgarten, andererseits neben sich selbst, gelegene und hinten auf Kohlenbändler Carl Friedrich Schwirer stehende dreistöckige Wohnhaus kommt aller liegenschaftlichen Zugewände, toz. . . 38,000 R.,

2. ein an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 65 (früher Nr. 67), einerseits neben sich selbst, andererseits neben Schloßer Wilhelm Jang gelegenes, hinten auf Kohlenbändler C. F. Schwirer stehendes Grundstück von ungefähr 15 Ruthen Flächeninhalt, tozirt . . . 1200 R.

am Dienstag den 20. Februar 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzwert erreicht. Vom Kaufpreis ist 1/3 baar nach Ablauf der Einzahlungsfrist an den Massepfleger Herr Enslin mit dahier, der Rest in 4 vom Kauftag an zu 5% verzinslichen Zahlungs-terminen, Rastatt 1877-80, zu bezahlen. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Gantgläubiger und dessen Vertreter mit der Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen persönlich zugestelt worden wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1877. Der Volkstreuhandungs- amte: Großh. Notar. Stritt.

Handelregister-Einträge. R.858. Karlsruhe. Unter D. B. 406 des Eintragsregisterbüchse wurde die Firma Adolf Baumgarten, früher in Firma A. Winter & Sohn dahier, eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Adolf Baumgarten von hier. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Verm. Bekanntmachungen. R.209.1. Nr. 136. Bann Dorf. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldstücken des Fleckenbach, Krombach, Erlenbach und Weisberg veräußern wir Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet: 2190 taunene Bauhölzer, 1182 taunene Eichen- und Eichenlöcher, 5 buchene Röhre und 1 Eichenlocher. Waldhüter Schmid in Bellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Bann Dorf, den 4. Februar 1877. Großh. bad. Bezirksforst. Ganten.

Steigerungs- Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Neuvaters Robert Hufst dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar: 1. Das an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 63 a (früher Nr. 65), einerseits neben dem Hofgarten, andererseits neben sich selbst, gelegene und hinten auf Kohlenbändler Carl Friedrich Schwirer stehende dreistöckige Wohnhaus kommt aller liegenschaftlichen Zugewände, toz. . . 38,000 R.,

2. ein an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 65 (früher Nr. 67), einerseits neben sich selbst, andererseits neben Schloßer Wilhelm Jang gelegenes, hinten auf Kohlenbändler C. F. Schwirer stehendes Grundstück von ungefähr 15 Ruthen Flächeninhalt, tozirt . . . 1200 R.

am Dienstag den 20. Februar 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzwert erreicht. Vom Kaufpreis ist 1/3 baar nach Ablauf der Einzahlungsfrist an den Massepfleger Herr Enslin mit dahier, der Rest in 4 vom Kauftag an zu 5% verzinslichen Zahlungs-terminen, Rastatt 1877-80, zu bezahlen. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Gantgläubiger und dessen Vertreter mit der Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen persönlich zugestelt worden wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1877. Der Volkstreuhandungs- amte: Großh. Notar. Stritt.

Handelregister-Einträge. R.858. Karlsruhe. Unter D. B. 406 des Eintragsregisterbüchse wurde die Firma Adolf Baumgarten, früher in Firma A. Winter & Sohn dahier, eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Adolf Baumgarten von hier. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Verm. Bekanntmachungen. R.209.1. Nr. 136. Bann Dorf. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldstücken des Fleckenbach, Krombach, Erlenbach und Weisberg veräußern wir Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet: 2190 taunene Bauhölzer, 1182 taunene Eichen- und Eichenlöcher, 5 buchene Röhre und 1 Eichenlocher. Waldhüter Schmid in Bellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Bann Dorf, den 4. Februar 1877. Großh. bad. Bezirksforst. Ganten.

Steigerungs- Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Neuvaters Robert Hufst dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar: 1. Das an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 63 a (früher Nr. 65), einerseits neben dem Hofgarten, andererseits neben sich selbst, gelegene und hinten auf Kohlenbändler Carl Friedrich Schwirer stehende dreistöckige Wohnhaus kommt aller liegenschaftlichen Zugewände, toz. . . 38,000 R.,

2. ein an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 65 (früher Nr. 67), einerseits neben sich selbst, andererseits neben Schloßer Wilhelm Jang gelegenes, hinten auf Kohlenbändler C. F. Schwirer stehendes Grundstück von ungefähr 15 Ruthen Flächeninhalt, tozirt . . . 1200 R.

am Dienstag den 20. Februar 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzwert erreicht. Vom Kaufpreis ist 1/3 baar nach Ablauf der Einzahlungsfrist an den Massepfleger Herr Enslin mit dahier, der Rest in 4 vom Kauftag an zu 5% verzinslichen Zahlungs-terminen, Rastatt 1877-80, zu bezahlen. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Gantgläubiger und dessen Vertreter mit der Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen persönlich zugestelt worden wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1877. Der Volkstreuhandungs- amte: Großh. Notar. Stritt.

Handelregister-Einträge. R.858. Karlsruhe. Unter D. B. 406 des Eintragsregisterbüchse wurde die Firma Adolf Baumgarten, früher in Firma A. Winter & Sohn dahier, eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Adolf Baumgarten von hier. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Verm. Bekanntmachungen. R.209.1. Nr. 136. Bann Dorf. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldstücken des Fleckenbach, Krombach, Erlenbach und Weisberg veräußern wir Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet: 2190 taunene Bauhölzer, 1182 taunene Eichen- und Eichenlöcher, 5 buchene Röhre und 1 Eichenlocher. Waldhüter Schmid in Bellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Bann Dorf, den 4. Februar 1877. Großh. bad. Bezirksforst. Ganten.

Steigerungs- Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Neuvaters Robert Hufst dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar: 1. Das an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 63 a (früher Nr. 65), einerseits neben dem Hofgarten, andererseits neben sich selbst, gelegene und hinten auf Kohlenbändler Carl Friedrich Schwirer stehende dreistöckige Wohnhaus kommt aller liegenschaftlichen Zugewände, toz. . . 38,000 R.,

2. ein an der projektirten Verlängerung der Schützenstraße dahier, z. Zt. unter Nr. 65 (früher Nr. 67), einerseits neben sich selbst, andererseits neben Schloßer Wilhelm Jang gelegenes, hinten auf Kohlenbändler C. F. Schwirer stehendes Grundstück von ungefähr 15 Ruthen Flächeninhalt, tozirt . . . 1200 R.

am Dienstag den 20. Februar 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzwert erreicht. Vom Kaufpreis ist 1/3 baar nach Ablauf der Einzahlungsfrist an den Massepfleger Herr Enslin mit dahier, der Rest in 4 vom Kauftag an zu 5% verzinslichen Zahlungs-terminen, Rastatt 1877-80, zu bezahlen. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Gantgläubiger und dessen Vertreter mit der Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen persönlich zugestelt worden wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1877. Der Volkstreuhandungs- amte: Großh. Notar. Stritt.

Prospectus.

Füniproc. Pfandbriefe

des
Russischen auf Gegenseitigkeit gegründeten
Boden-Credit-Vereins
in St. Petersburg.

Zwölfte Serie.

Subscription auf 10,000,000 Silber-Rubel
Nominal-Capital.

Auf Grund seiner durch Ukas Sr. Majestät des Kaisers von Rußland d. d. St. Petersburg den 20. Novbr. und 24. Novbr. 1867 bestätigten Statuten emittirt der Russische gegenseitige Boden-Credit-Verein in St. Petersburg durch Vermittlung der Bankhäuser der Herren

M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.
und **S. Bleichröder in Berlin**

eine zwölfte Serie von Hunderttausend fünfprocentigen Pfandbriefen im Nominalwerthe von
Zehn Millionen Rubel
in klingender Münze.

Diese Serie im Betrage von

Nom.-Cap. 10,000,000 Rubel

in hunderttausend Stück Pfandbriefen à 100 Rubel kling. Münze per Stück

wird bei den nachbenannten Stellen:

Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.,**

Herrn **S. Bleichröder** in **Berlin,**

Herrn **A. S. Valentin** in **Amsterdam,**

Herrn **L. Lambert** in **Brüssel** und **Antwerpen,**

Herren **Achenbach & Colley jun.** und der **Filiale der Wolga-Kama Bank** in **Moskau,**

dem **Comptoir des Russischen gegenf. Boden-Credit-Vereins** und der **Wolga-Kama-Bank** in **St. Petersburg,**

sowie bei deren sämtlichen Filialen im Innern Rußlands,

der **Commerz-Bank** in **Riga,**

der **Commerz-Bank** in **Warschau,**

zur öffentlichen Subscription unter den bei diesen Stellen auszugebenden Bedingungen aufgelegt werden.

Die Pfandbriefe XII. Serie tragen die Nummern 1,100,001 bis 1,200,000, datiren vom 1./13. Januar 1876 und sind auf den Inhaber im Nominalbetrage von Rubel 100 klingender Münze = Thlr. 107 1/2 = Mark 321 3/4 D. R. = Frs. 400 = 16 Pfd. Sterling = Holl. Fl. 188. 80 Cents ausgestellt.

Die am 1./13. Mai 1877 stattfindende erste Auslosung von Pfandbriefen dieser XII. Serie umfasst die pro 1./13. Mai, 1./13. November 1876 und 1./13. Mai 1877 durch den Tilgungsplan festgesetzten drei Raten von 250, 260 und 260 zusammen 770 Pfandbriefen, deren Bezahlung am 1./13. Juli 1877 erfolgt.

Bedingungen

für die

Subscription auf Nominal-Capital 10,000,000 Rubel klingender Münze Russische fünfprocentige Boden-Credit-Pfandbriefe XII^{ter} Serie.

Art. 1.

Die Subscription findet am
8. und 9. Februar 1877 n. Styls
während der üblichen Geschäftsstunden gleichzeitig bei:
den Herren **M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,**

dem Herrn S. Bleichröder in Berlin,
dem Herrn A. S. Valentin in Amsterdam,
dem Herrn L. Lambert in Brüssel und Antwerpen,
den Herren Ahenbach & Colley jun. und der Filiale der Wolga-Kama-Bank in Moskau,
dem Comptoir des Russischen gegenf. Boden-Credit-Vereins und der Wolga-Kama-Bank in St. Petersburg, sowie bei deren sämtlichen Filialen im Innern Russlands,
der Commerz-Bank in Riga,
der Commerz-Bank in Warschau,
auf Grund des, dem Prospectus beigedruckten Anmeldeungs-Formulars statt. — Einer jeden Anmeldeungsstelle ist die Befugniß vorzubehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schließen und nach ihrem Ermessen eine Reduction in den Zuteilungen eintreten zu lassen.

Art. 2.

Der Subscriptions-Preis ist
für Amsterdam auf 75 1/2 Procent
" Berlin, Frankfurt a. M. " 80 " "
" Brüssel und Antwerpen " 79 1/2 " "
" Rußland " 102 " "

festgesetzt.

Die Subscribenten haben die Valuta für je 100 Rubel klingender Münze:

in Amsterdam mit 200 H.-Fl.
" Berlin u. Frankfurt a. M. " M. 321. 60 Pf. D.R. = 107 1/2 Rth.
" Brüssel und Antwerpen " 400 Frs.
" Rußland in Credit-Billets zu berichtigen.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von 10 Procent des Nominal-Betrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder baar oder in guten, nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten, welche am Orte der Subscription gangbar sind, zu leisten.

Art. 4.

Die Subscribenten können die ihnen zuertheilten Pfandbriefe v. 15. Februar 1877 n. St. an gegen Zahlung des Betrages und Vergütung der laufenden Stückzinsen seit dem 1./13. Januar 1877 in beliebigen Raten beziehen; sie sind jedoch verpflichtet, sämtliche Stücke spätestens bis zum 31. März 1877 n. St. abzunehmen. — Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution vererbet, resp. zurückgegeben. — Zuertheilte Pfandbrief-Beträge unter 1000 S. R. kl. Münze sind am 15. Februar 1877 n. St. ungetheilt zu reguliren.

Art. 5.

Jeder Subscribent erhält über die ihm auf Grund seiner Zeichnung zuerkannte Summe und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind. Beim vollständigen Bezuge der Stücke ist diese Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme derselben (Art 4) vorzuzeigen, um die abgenommenen Beträge darauf abzuschreiben.

Exemplare des ausführlichen Prospectus und Anmeldeungsformulare sind bei obengenannten Anmeldeungsstellen erhältlich.

Verm. Bekanntmachungen.

2219. Bruchsal. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der David Zipperer Wittwe hier Samstag den 24. Februar d. J., Mittag 2 Uhr, im Rathhaus dahier nachbeschriebene Liegenschaften nochmals zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn es unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

1. 25 Ruthen 94 Schuh Haus, Hof, Scheuer und Stallung in der Untergrombacher Vorstadt, neben Johann Adam Duttendorfer und Moritz Marx, vornen die Straße, hinten Adam Stedtfuß Erben, nebst einem gewölbten Keller unter der Wohnung des Anton Gollinger in der Neugasse, neben Karl Stödel und Anshöfer, vornen gemeinschaftliche Einfahrt.
Dazu die Bierbrauerei-Einrichtung mit Bierkessel, Malzdarre, Kältschiff und kleinem Bierkessel.

2. 4 Viertel 10 Ruthen Garten bei der Wasserburg mit gewölbtem Keller und Ueberbau. Zusammen taxirt 108881 M.
Bruchsal, den 29. Januar 1877.
Großh. Notar
Kirchgeuer.

2212. Durlach. Mühle-Verkauf.

Müller Leopold Graeb von Weinarten und seine erheblichen Kinder lassen sie ihnen gehörige, durch Wasserkraft getrie-

bene, 2 Mahlgänge, 1 Schälgang und eine Handreibende enthaltende Mahlmühle mit zweiflügeligem Bohnhaus, Seitenbau, Scheuer mit Stallung und Schopf mit Schweinfällen, nebst Hofraithe und 2 Viertel 29 Ruthen Garten dabei, in der Mittelmühlgasse in Weingarten an der Bach gelegen, neben Wilhelm Steiner und Franz Bessig, geschätzt zu Mark 30,000. — am Freitag den 16. Februar 1. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause in Weingarten der Theilung wegen mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen.

Hierzu werden Kaufsüchtige mit dem Ansuchen eingeladen, daß diese Mühle bisher mit ausgezeichnetem Erfolg betrieben wurde.
Durlach, den 25. Januar 1877.
Der Großh. Notar
S. Buch.

2218. Eigeltingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Klotz auf Bollbrud Montag den 19. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Reuzingen folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- a. Ein zweiflügeliges Mählengebäude sammt Wohnung;
- b. die daran angebaute Holzwarenfabrik und Sägmühle, sammt den Hausplätzen;
- c. 48 1/2 Ruthen Hofraithe und 152 Ruthen Gartenland;
- d. die Wassergerechtigkeit mit 24 Pferdekraften;

e. die Sägmühle- u. Holzwarenfabrik-Einrichtung;
f. die Mählereinrichtung mit Wasserrad;
g. 88 Rth. das sog. Jaisel, am Wildbach, Alles an der Stockacher Straße, Graf von Douglas und Rasse Bischoffszell gelegen, taxirt 25,466 M.

2. 120 Rth. Garten an dem Dorf, an der Eisenbahn 180 M.

3. 100 Rth. Neben im Redholderbühl 160 M.

4. 8 Brlg. 87 Rth. Acker im Dezelbach 850 M.

5. ca. 7 Morg. Wies und Reutfeld, Gemarkung Hindelwangen 1,200 M.

Eigeltingen, den 18. Januar 1877.
Der Vollstreckungsbeamte:
K. B. A. R. Notar.

2144. 2. Karlsruhe. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die zur Sanimasse des Ratschers Abraham Reißet dahier gehörige Liegenschaft und zwar:

Ein zweiflügeliges Duer- und Seitengebäude (Hintergebäude) zum Theil über dem Landgraben stehend, mit davor liegendem Hofraum und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde in der Waldhornstraße Nr. 57, neben Xylograph Robert Vogel, anderseits neben dem Leinpfad des Landgrabens gelegen und hinten an Schneiderr Haag stoßend, taxirt 16,000 M.

am Donnerstag den 22. Februar 1877
Nachmittags 2 Uhr,
im Kommissionszimmer des hiesigen Rath-

hauses öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig auf das höchste Gebot zugeschlagen, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht.

Der Kaufschilling ist zu einem Fünftel baar, nach Ablauf der Einspruchsfrist an den Pfandpfleger Kaufmann B. Merke i. d. der Rest in 3 zu 5% verzinlichen Jahresraten terminen Martini 1877, 78 und 1879 zu bezahlen.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Kanzlei des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 38, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 19. Januar 1877.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stritt.

2226. 1. Karlsruhe. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die zur Sanimasse des Schreiners Anton Ruch dahier gehörige Liegenschaft, und zwar:

Ein in der Luisenstraße dahier unter Nr. 20, neben Maurermeister Friedrich Mehr einerseits und Bäcker Karl Kraus anderseits gelegener und hinten auf Zimmermeister Schottmüller stößender Bauplatz von ungefähr 1/2 Morgen Flächeninhalt, nebst dem darauf errichteten Fundamentmauern und Kellergründelbe, taxirt zu 4650 M.

am Freitag den 16. Februar 1877,
Nachmittags 2 Uhr,
im Kommissionszimmer des hiesigen Rath-

hauses öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht.
Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.
Karlsruhe, den 1. Februar 1877.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stritt.

2.159. 2. Karlsruhe. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die dem Handelsmann Salomon B. W. Freudenberger dahier gehörige Liegenschaft, und zwar:

Das in der Bahnhofstraße dahier unter Nr. 6 (früher Nr. 18), einerseits neben Dr. Adolf Wankenhorn, anderseits neben Kanzleirath Eduard Romack gelegene, dreiflügelige Wohnhaus mit Seitenbau und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt 39,500 M.

am Dienstag den 27. Februar 1877,
Nachmittags 3 Uhr,
im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag auf das höchste Gebot erteilt, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Kanzlei des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 38, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 23. Januar 1877.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stritt.

2.188. 2. Philippsburg. Stamm- und Kuchholz-Versteigerung.

Aus dem Holzanwald der Gemeinde Philippsburg werden künftigen Samstag den 10. Februar d. J. öffentlich auf dem Plage versteigert:

103 Eichenstämme, 66 Forststämme, sogen. Holländer, 2 Kuscheln und 8 Linden, ferner: etwa 100 Ster eichen Kuchholz, meistens erster Qualität.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Abtheilung 8.
Philippsburg, den 3. Februar 1877.
Der Gemeinderath:
R o p p.